



Gemeindekanzlei Bühler  
Tel.: 071 791 70 29  
E-Mail: [sandra.eugster@buehler.ar.ch](mailto:sandra.eugster@buehler.ar.ch)

## Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses

(gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz GGG, bGS 955.11)

### 1. Veranstalter

.....

Festwirt-/in:

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Bürgerort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

### 2. Anlass / Daten

.....

Betriebszeiten

Tag / Datum .....

von: ..... bis: .....

Tag / Datum .....

von: ..... bis: .....

Tag / Datum .....

von: ..... bis: .....

### 3. Ort / Räumlichkeiten

.....

.....

.....

### 4. Gäste

Anzahl Sitzplätze: .....

Anzahl Stehplätze .....

## 5. Feuerschutz

- Grill; wenn ja:       gasbetrieben       Holz, Kohle, usw.
- offene Feuerstelle     Gasheizung ("Gaspilz", Heizgebläse)
- Finnenkerzen, Feuerwerk usw.
- Dekoration    (Durch Dekoration darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.)
- mechanische Raumlüftung (Gebläse o.ä.)
- Feuerlöscher; Anzahl: .....  Löschdecken; Anzahl: .....

## Alkoholausschank und Jugendschutz

Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren, Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren, nicht abgegeben werden.

## Rauchverbot

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt in öffentlichen Gebäuden wie auch in Gasthäusern und Restaurants (ausgenommen abgetrennte Fumoirs) ein absolutes Rauchverbot.

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

---

Bewilligung erteilt von

Gemeinde: .....

Datum: .....

Stempel / Unterschrift .....

---

Bewilligungskopie an:

- Urs Freund, Präsident der BAG, Steigstrasse 3, 9055 Bühler
- Peter Aemisegger, Hauswart, Dorfstrasse 42, 9055 Bühler
- Amt für Wirtschaft und Arbeit, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
- Polizeiposten Teufen, Ebni 1, 9053 Teufen